

Sitzung vom 14. September 1994

2792. Anfrage (Konkurrenzfähigkeit der kantonalen Verwaltung auf dem Arbeitsmarkt für «höhere Kader»)

Die Kantonsrätinnen Astrid Kugler, Zürich, und Helen Kunz, Opfikon, haben am 11. Juli 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Nach Aussagen von Regierungsrat Eric Honegger während der Ratssitzung vom 4. Juli 1994 und am selben Tag im Regionaljournal von Radio DRS haben «höhere Kader» der kantonalen Verwaltung aus Lohngründen in die Privatwirtschaft gewechselt. Während man für «höhere Kader» auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr konkurrenzfähig sei, stelle man in den unteren Lohnklassen ein genügend grosses Angebot an Arbeitskräften fest, so dass dort nicht mit Lohnmassnahmen reagiert werden müsse.

Wir bitten den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Lohnklasse(n) hat Regierungsrat Eric Honegger mit «höhere Kader» gemeint?
2. Ist aus den Bemerkungen von Regierungsrat Eric Honegger zu schliessen, dass der Regierungsrat daran denkt, die Löhne des «höheren Kadern» nach oben anzupassen? Wenn ja, in welchem Ausmass und wann?
3. Wie viele dieser «höheren Kader» beschäftigt die kantonale Verwaltung insgesamt?
4. Wie viele davon wechseln jährlich in die Privatwirtschaft? Wie viele davon aus Lohngründen? Und seit wann sieht sich der Regierungsrat zur Sorge darüber veranlasst?
5. Wieviel hat jeder einzelne dieser letzten Gruppe (siehe Punkt 4) beim Staat zuletzt verdient, und welches ist seine Funktion heute am neuen Arbeitsplatz?
6. Ist der Regierungsrat nicht der Auffassung, dass es sich bei den «höheren Kadern», die aus Lohngründen in die Privatwirtschaft gewechselt haben, nur um Einzelfälle handelt, die es schon immer gegeben hat?
7. Sollte sich der Regierungsrat nicht eher fragen, weshalb die überwältigende Mehrheit der «höheren Kader» in der kantonalen Verwaltung gar nicht daran denkt, in die Privatwirtschaft abzuwandern? Und dass diese Tatsache ein Hinweis darauf sein könnte, dass die «höheren Kader» tendenziell überbezahlt sind?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Astrid Kugler, Zürich, und Helen Kunz, Opfikon, wird wie folgt beantwortet:

a) Es gibt im kantonalen Personalrecht wegen der vielfältigen und heterogenen Organisationsstrukturen keinen klar definierten und auf Funktionen ausgerichteten Begriff des «höheren Kadern». Die Praxis stellt bei der Einteilung weitgehend auf die Einreihung ab, welche die von der hierarchischen Stellung mitbeeinflusste Verantwortung angemessen mitberücksichtigt. In diesem Sinne werden in der Regel dem mittleren Kader die Funktionen in den Einreihungsklassen 17-20, dem höheren oder oberen Kader diejenigen in den Klassen 21-23 und dem obersten Kader die Funktionen in den Klassen 24-29 zugeordnet (vgl. die Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 149/1991, RRB Nr. 3588/1991, sowie den Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 102/1989, Vorlage 3255). Die in der Anfrage zitierten Äusserungen bezogen sich eher auf die dem obersten Kader zugehörigen Funktionen. Ab Klasse 24 sind gemäss Einreihungsplan der Beamtenverordnung in der Regel die Chefs der Ämter, Abteilungen und Betriebe, deren Stellvertreter sowie zahl-

reiche Spezialfunktionen aus dem Bereich der Ärzte, der Universität, der Justiz (Bezirks- und Jugendanwälte) und der Rechtspflege (Richter) sowie die Polizeioffiziere und die Professoren an der Universität eingereiht.

b) Es besteht zurzeit keine Absicht, die Besoldungen des höheren Kadern der kantonalen Verwaltung nach oben anzupassen. Mitte 1991 ist das Lohngefüge des gesamten Staatspersonals nach der aufwendigen viereinhalb Jahre dauernden Strukturellen Besoldungsrevision 1987/91 zeitgemässen Anforderungen entsprechend neu festgesetzt und insbesondere auch die Lohnkurve auf den Wirtschaftsraum Zürich ausgerichtet worden. Der Kantonsrat hat der neuen Besoldungsordnung mit grosser Mehrheit zugestimmt. Es besteht weder eine Veranlassung noch die Absicht, heute darauf zurückzukommen und die Löhne anzuheben. Ebensovienig besteht aber auch die Absicht, die Löhne des höheren Kadern allgemein oder strukturell nach unten anzupassen. Die zurzeit aktuellen Massnahmen sind vom Gebot der Sanierung des Finanzhaushalts diktierte Sparmassnahmen und keine strukturellen Korrekturen. Sie haben dazu geführt, dass das neue Lohnkonzept seit Mitte 1991 nur beschränkt zum Tragen gekommen ist. Das Staatspersonal hat an die Haushaltsanierung seit 1992 rund 400 Millionen Franken beigetragen, und sein Lohnniveau liegt heute um ca. 8% tiefer, als es wäre, wenn das Lohnkonzept wie vorgesehen hätte spielen können. Das höhere und oberste Kader insbesondere hat einen Solidaritätsbeitrag an die tieferen Lohnklassen geleistet, indem für das Jahr 1993 einmalig ein degressiver Teuerungsausgleich beschlossen und ab einer Jahresbesoldung von Fr. 100000 keine Teuerungszulage ausgerichtet worden ist.

c) In den Klassen 21-23 sind nach dem Einreichungsplan zur Beamtenverordnung zurzeit 1115 Personen eingereiht (2,5% des gesamten Personalbestandes gemäss Personalstatistik 1993). Ferner sind 2821 Lehrer und Pfarrer nach den Spezialverordnungen in denselben Klassen eingereiht (6,4% des Personalbestandes). In den Klassen 24 und höher gemäss Beamtenverordnung sind 649 Personen oder 1,5% des Personalbestandes eingereiht, ferner 346 Professoren an der Universität (0,8% des Personalbestandes).

d) Es gibt keine systematische und auch keine statistische Erfassung des dem höheren Kader zugehörigen Personals, das jährlich in die Privatwirtschaft wechselt. Ebensovienig werden die Austrittsgründe, die Besoldung vor dem Austritt oder das neue Tätigkeitsfeld der Austretenden erfasst. Für solche Auswertungen fehlen in der kantonalen Verwaltung Instrumentarium und Kapazitäten. Abgesehen davon wäre es unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes und des Amtsgeheimnisses nicht zulässig, in der Öffentlichkeit konkrete Fälle zu nennen.

e) Die in der Anfrage erwähnten Äusserungen des Finanzdirektors beziehen sich auf einige ihm konkret bekannte Fälle von Kaderbeamten, die in der jüngsten Zeit den Staatsdienst verlassen haben und zur Begründung unter anderem Unzufriedenheit über die zurzeit vor allem durch Sparmassnahmen geprägte Personalpolitik des Regierungsrates sowie eine bessere Entlohnung in der Privatwirtschaft genannt haben. Es gibt weitere aktuelle Beispiele, in denen qualifizierte Bewerbungen aus der Privatwirtschaft für höhere Kaderpositionen auch an finanziellen Hürden gescheitert sind. Sie sind ein Indiz dafür, dass die immer wieder erhobene Behauptung nicht stimmt, dass das kantonale Kader tendenziell überbezahlt sei. Diese Behauptung kann denn auch nicht belegt werden, weil verlässliche statistische Angaben aus der Privatwirtschaft unter Einbezug von Nebenleistungen gerade für das höhere Kader fehlen. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass die kantonale Verwaltung noch jedesmal bei der Rekrutierung qualifizierter Kaderkräfte in wachsende Schwierigkeiten geraten ist, sobald die Konjunktur wieder angezogen hat, und dass in diesen Zeiten gerade bewährte und sehr gut qualifizierte Kaderkräfte des Kantons abgewandert sind. Wenn dies heute noch nicht in grösserem Umfang der Fall ist, hängt dies mit der sich nur zögernd erholenden Wirtschaftslage und dem entsprechend ausgetrockneten Stellenmarkt zusammen. Die bisher bekannten Fälle müssen jedoch als Signal gewertet werden. Das Kader der kantonalen Verwaltung ist zweifellos insgesamt finanziell gut gestellt. Dementsprechend ist dem Personal aber auch ein erhebliches Sparopfer zugemutet worden, dem die Staatsangestellten, auch die Kaderangestellten, überwiegend mit Verständnis begegnet sind. Dennoch dürfen die Gefahren nicht leichtfertig übergangen werden, welche die Spar-

massnahmen der jüngsten Zeit für die Motivation des Staatspersonals und gerade für das höhere Kader in sich bergen. Dies gilt namentlich mit Blick auf teilweise ganz andere Ergebnisse der letztjährigen Lohnrunde in der Privatwirtschaft. Der Regierungsrat fühlt sich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Kanton seine Aufgaben im Dienste der Öffentlichkeit weiterhin mit qualifiziertem Personal erfüllen kann, das nicht nur auf bessere Angebote aus der Privatwirtschaft wartet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 14. September 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller